

Vier PNOS-Mitglieder zu Bussen verurteilt

Rassendiskriminierung Vier Vorstandsmitglieder der PNOS (Partei National Orientierter Schweizer) sind vom Bezirksamt Aarau wegen Rassendiskriminierung zu Bussen zwischen 300 und 500 Franken verurteilt worden. Die PNOS hatte 2003 im Nationalratswahlkampf im Kanton Aargau ein kaum abgeändertes Plakat der Schweizer Nationalsozialisten von 1933 zur Kampagne genutzt. Auf dem Plakat «Wir säubern» werden Bonzen, Kommunisten und Juden von einem Schweizer Kreuz weggefegt. Deshalb reichte Heinz Kaiser im August 2003 eine Anzeige wegen Rassendiskriminierung ein, wie der Projektleiter gegen Gewalt und Rassismus bei der Gruppierung «Schweizer WeltbürgerInnen» am Montag zu einem Bericht im «Blick» sagte. Neben PNOS-Schweiz-Präsident Jonas Gysin, der verurteilt wurde, wohnen noch zwei weitere der Verurteilten im Aargau, der vierte ist im Baselbiet zu Hause.

Aufruf zum Rassenhass

Die PNOS habe öffentlich gegen Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass und Diskriminierung aufgerufen, heisst es im Urteil vom 1. Juli. Sie habe «öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind». Das Gericht verurteilte die vier Rechtsextremen auch wegen der Annahme und Veröffentlichung des 20-Punkte-Parteiprogramm. Dieses beinhaltet eine kollektive Schmähung der Ausländer, indem diesen Menschenrechte abgesprochen werden.

Bereits mehrere verurteilt

Für PNOS-Präsident Gysin ist es nicht die erste Verurteilung. Im September 2003 wurde er wegen Tätlichkeiten zu 30 Tagen Haft bedingt verknurrt. Im Oktober letzten Jahres mussten sich zudem zwei Mitglieder der PNOS vor Gericht verantworten. In Aarwangen BE wurde der designierte PNOS-Stützpunktleiter wegen Raufhandels, Landfriedensbruchs, Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung zu 20 Tagen Gefängnis bedingt und 800 Franken Busse verurteilt. In Tafers FR wurde ein 34-jähriger PNOS-Verbindungsmann aus dem Sensebezirk zu einer Busse von 500 Franken verurteilt. Er hatte ein Flugblatt gegen die geplante Einrichtung eines Zentrums für Asylsuchende in Plaffeien FR verteilt und damit die Antirassismus-Strafnorm verletzt. Im November 2003 war PNOS-Gründer Sacha Kunz vom Strafgericht Baselland wegen Angriffs, einfacher Körperverletzung und Tätlichkeiten zu 16 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt worden. (sda)